

Bachelorinformationstage 2017

Vertiefung „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“



Prof. Dr. Kay Blaufus / Prof. Dr. Jost Heckemeyer

Einführung: Einfluss von Steuern auf ökonomische Entscheidungen

1. Beispiel: KFZ-Steuer

- Mitarbeiter der deutschen Post kamen auf die Idee den VW-Golf in einen LKW umzubauen, um Steuern zu sparen.
- Dazu wurden die Seitenscheiben durch Bleche ersetzt, die Rückbank ausgebaut, und eine Trennwand eingezogen.
- Die KFZ-Steuer von einem LKW berechnet sich nach dem Gewicht des Fahrzeugs und nicht wie bei PKW nach dem Hubraum des Fahrzeugs.
- Die Zulassung als LKW führt zu einer Steuerersparnis von zwei Dritteln gegenüber der Zulassung des Golfs als PKW.

(Quelle: Stuttgarter Zeitung vom 04.02.2004 „Der ganz normale Steuerwahnsinn in Deutschland“)



Einführung: Einfluss von Steuern auf ökonomische Entscheidungen

2. Beispiel: Dachsteuer

- Zuletzt durch Kaiser Joseph zum Ende des 18. Jahrhunderts in Österreich eingeführt.
- Die Steuer bemisst sich nach der Fläche des Daches.
- Folge: Führte zur Abdeckung vieler Burgen und anderer Gebäude um Steuern zu sparen.
- Das Kupferdach der Burg Gallenstein wurde beispielsweise abgedeckt und an einen Kupferschmied verkauft.



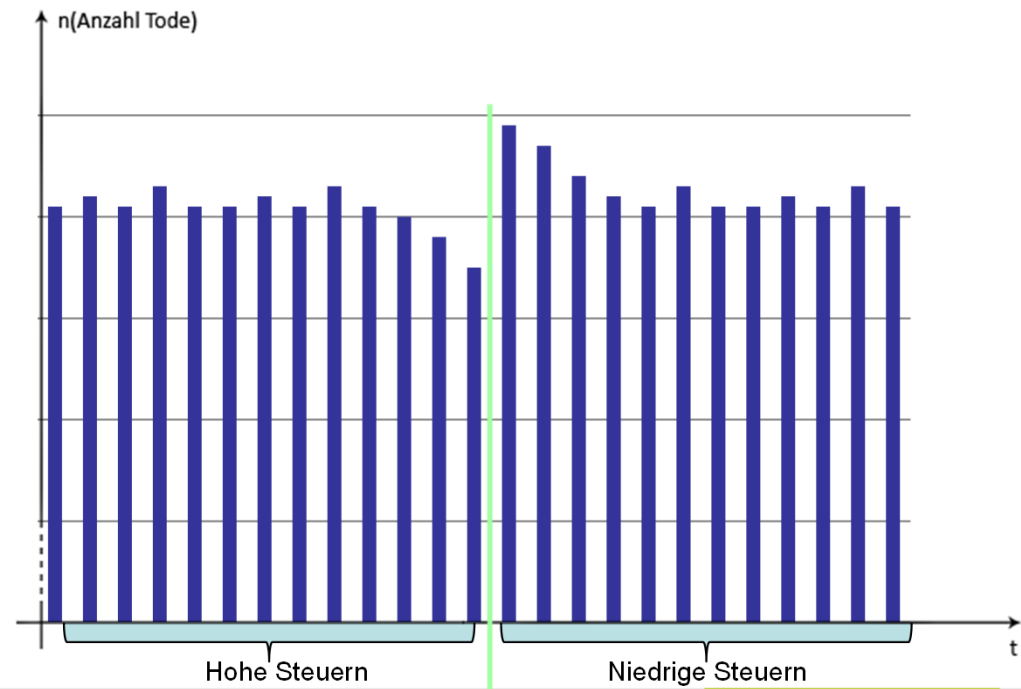
Burg Gallenstein (Österreich)

Einführung: Einfluss von Steuern auf ökonomische Entscheidungen

3. Beispiel: Erbschaftssteuer

- „Länger leben um Steuern zu sparen.“
- Kopczuk und Slemrod (2000) zeigen im Rahmen ihrer Studie, dass durch die Erbschaftssteuerreformen in den USA die Wahrscheinlichkeit steigt, bei Steuererhöhungen kürzer bzw. bei Steuerminderungen länger zu leben.
- Der Tod reagiert dabei nicht elastisch auf die Reform, es handelt sich dabei viel mehr um eine Manipulation der Todesdaten, um von Steuervorteilen zu profitieren.

(Quelle: Kopczuk/Slemrod (2003), Dying to save taxes: Evidence from estate-tax returns on the death elasticity, The Review of Economics and Statistics, 85(2): 256-265)



Aufgaben der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre?

0. Steuernormendarstellung

1. Steuerbelastungsmessung

Steuerbelastungen von Handlungsalternativen und von Personen

2. Normative Steuerwirkungslehre (Steuerplanung)

Wie sollte sich der Steuerpflichtige verhalten?

3. Deskriptive Steuerwirkungslehre

Welche Wirkungen haben Steuern auf das *tatsächliche* Entscheidungsverhalten?

4. Steuerrechtsgestaltungslehre

Wie sollte der Gesetzgeber das Steuerrecht ausgestalten?

Pflichtmodule

- Unternehmensbesteuerung I
- Seminar

Wahlpflichtmodule

Internationale Steuerplanung

- Grundlagen der int. UB
- Fallstudien zur int. UB
- Int. Tax Planning

M&A

- Unternehmenskauf, Umwandlung und Besteuerung
- Steuerliche Themen bei Transaktionen u. Reorganisationen

Tax & Accounting

- Unternehmensbesteuerung II
- Tax Accounting
- DATEV-Fallstudien

Verkehr- und Substanzsteuern

- Verkehrssteuern
- Erbschaftsteuer und Unternehmensnachfolgeplanung

Obligatorisches Modul <i>Sommersemester</i>	Unternehmensbesteuerung I
Seminar <i>Sommer- und Wintersemester</i>	Betriebswirtschaftliche Steuerplanungs- und wirkungslehre
	Ausgewählte Fragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre
Fakultative Module <i>Sommersemester</i>	Grundlagen der internationalen Unternehmensbesteuerung
	Fallstudien Internationale Unternehmensbesteuerung
	Datev-Fallstudien zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre
	Erbschaftsteuer und Unternehmensnachfolgeplanung
	Besteuerung von Transaktionen und Restrukturierungen
	Verkehrssteuern
Fakultative Module <i>Wintersemester</i>	Unternehmensbesteuerung II
	International Tax Planning
	Unternehmenskauf, Umwandlung und Besteuerung
	Tax Accounting
Fakultatives Modul <i>Sommer- und Wintersemester</i>	Bachelor- und Master-Kolloquium „Steuern“

- Berufsperspektiven
 - Steuerberater/in
 - Wirtschaftsprüfer/in
 - Steuer-/Rechnungswesenabteilung von Unternehmen
 - Unternehmensberatung
 - Finance/Banking,.....

Kombination mit anderen Vertiefungsgebieten

- Kombination mit anderen Vertiefungsgebieten, z.B.
 - Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
 - Öffentliche Finanzen
 - Controlling
 - Finanzmärkte
 - Ökonometrie und Statistik

Obligatorisch – „Präsente“ und detaillierte Kenntnisse:

- BWL IV: Unternehmensbesteuerung
- BWL IV: Jahresabschluss
- BWL I: Buchführung
- BWL I: Kostenrechnung

Wünschenswert – Vertiefte Kenntnisse:

- BWL V: Investition und Finanzierung
- BWL V: Interne Unternehmensrechnung
- Rechtswissenschaft

Persönliche Voraussetzungen

- Begeisterungsfähigkeit / Interesse
- Spaß am Arbeiten mit Gesetzestexten
- Gute analytische Fähigkeiten
- „Verstehen-wollen“ anstelle von „Auswendig-lernen“
- Kommunikationsfähigkeit

- Integrierte Fallstudienworkshops in Zusammenarbeit mit Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen
- Lehrbeauftragte aus der Praxis
- Finanzgerichtsbesuche
- Seminarreise mit Kooperationspartner aus der Praxis
- PwC-arqus-Preis für beste Masterarbeit in quantitativer Steuerlehre
- Deloitte-Preis und Deloitte-Stipendium
- Tax Career Workshop
- Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen und Arbeitsstellen!
-